

Zukunft Bremen 2035

Handlungsfeld 1 - Gute Qualität der frühkindlichen Bildung und ein leistungsfähiges, chancengerechtes Bildungssystem

Wo stehen wir im Handlungsfeld?

Im Land Bremen haben die beiden Stadtgemeinden – ausgehend von unterschiedlichen Niveaus – den Ausbau frühkindlicher Bildungsangebote erheblich intensiviert und beschleunigt. Die Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung kann weitgehend wohnortnah gewährleistet werden. In sozial benachteiligten Quartieren ist der Kita-Ausbau in besonderem Maße verstärkt worden, sodass die Ziele der aufholenden Entwicklung kurz- bis mittelfristig erreicht werden können. Es besteht jedoch auch weiter erheblicher Ausbau- und Sanierungsbedarf. Im Projekt „Bildungsplan 0 bis 10“ ist ein gemeinsames pädagogisches Verständnis zwischen Kita und Grundschule entwickelt worden. Mit der Zentralisierung der Beitragsfestsetzung und der Einführung eines Online-Anmeldeverfahrens werden Verwaltungsvorgänge zwischen Eltern, Kita-Trägern und Verwaltung bis 2019/20 durch Standardisierung und digitale Unterstützung bürgerfreundlicher, effizienter und schneller.

Die Schule der Zukunft ist inklusiv und ganztägig. Das Land Bremen ist deutschlandweit führend in der schulischen Inklusion. Aber zur Absicherung des bremischen Wegs muss das Unterstützungssystem künftig weiter ausgebaut werden. Die Leistungsfähigkeit des bremischen Bildungssystems weist nach den Ergebnissen empirischer Vergleiche Schwächen auf. Ein leistungsfähiges und chancengerechtes Bildungssystem ist aber maßgeblich abhängig von der Qualität der Bildungsangebote.

Die Herausforderungen für das Bremische Bildungssystem werden künftig noch steigen. Das Land wird in den kommenden zehn Jahren bis zu einem Fünftel mehr Schüler*innen haben. Von den Schulen wird zunehmend erwartet, auch sozialpolitische Aufgaben zu übernehmen: Sie sollen ein Integrationsmotor für Kinder und Eltern sein, sie sollen die soziale Spaltung kompensieren und sie sollen Kristallisationspunkte erfolgreicher Stadtteilarbeit sein.

Mit den vorhandenen räumlichen Gegebenheiten können weder die ansteigenden Schüler*innenzahlen noch der zusätzliche Flächenbedarf abgebildet werden. Es ist deshalb wichtig, dass der vorhandene Gebäudebestand nicht nur saniert, sondern entsprechend der zu erwartenden Anforderungen um- und ausgebaut wird. Auch auf der Ebene der Schulverwaltung muss sich das System ändern, um mit der wachsenden Komplexität umgehen zu können.

Wo wollen wir hin?

Ziel ist die Etablierung eines flächendeckenden Bildungsangebots, in das Kinder im Sinne des Leitziels „Gute Bildung von Anfang an“ in der Regel bereits ab dem ersten Lebensjahr einsteigen und in den einzelnen Stufen ab dem Krippenalter entsprechend ihrer individuellen Potenziale, Neigungen und Bedürfnisse begleitet und gefördert werden.

Die weiterhin hohe Entwicklungsdynamik im Bereich der frühkindlichen Bildung erfordert einen erheblichen Ausbau der baulichen Bildungsinfrastruktur im Einklang mit sozialen Stadtentwicklungszielen, eine der Nachfrageentwicklung und den bildungspolitischen Zielsetzungen folgende Personalentwicklung in quantitativer und qualitativer Hinsicht, eine verbindliche Regelung von Qualitätsstandards und sachgerechter Ressourcensteuerung auf Landesebene sowie eine flexible, transparente und effiziente administrative Steuerung mit klar geregelten Verantwortlichkeiten und Handlungsspielräumen von Bildungsadministration und (Freien) Trägern.

Grundsätzlich sollen alle Schulen den Ganzttag anbieten und Grundschulen in besonders herausfordernden sozialen Lagen gebundene Ganztagsangebote machen. Die Absicherung der Inklusion bedarf eines deutlichen Zuwachses an sonderpädagogischen Fachkräften. Die insgesamt gestiegenen Herausforderungen im Bildungssystem bedürfen einer Dezentralisierung von Verantwortung und Entscheidungsstrukturen bei einer gleichzeitigen erhöhten Selbständigkeit der Institutionen. Schulen sollen deshalb perspektivisch im Rahmen zugewiesener Budgets über ihre zielgruppengerechten Schwerpunkte selbst entscheiden und über die Verwendung und die Maßnahmen Rechenschaft geben können. Das Leitungspersonal wird für diese Verantwortung ausgewählt und qualifiziert. Die notwendige Qualitätsdiskussion im System wird durch die Fachkräfteproblematik überlagert. Das Land Bremen muss darauf durch eine klare fachbezogene Personalplanung und – neben entsprechenden Rekrutierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen – durch den konsequenten Ausbau von Seiteneinstiegs- und Qualifizierungsmodellen reagieren.

Damit gilt als grundsätzliches Ziel:

Das Land Bremen ermöglicht allen Kindern in allen Stadtteilen eine gute und ganzheitliche Bildung von Anfang an. Es bewegt sich mit seinem Bildungssystem hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Ressourceneinsatz, auch im Stadtstaatenvergleich, auf höchstem Niveau.

Mit welchen Maßnahmen kommen wir dorthin?

Bremen und Bremerhaven 2035 – Teilziel 1: Die sukzessive Steigerung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote hat dazu geführt, dass für alle Kinder – auch unterjährig – ein Krippen- und/oder Kindergartenplatz verfügbar ist. Ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes vorschulisches Bildungs- und Betreuungsangebot mit niederschweligen Zugangswegen stellt Chancengerechtigkeit und Teilhabe her, verbessert die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Eltern und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Weiterführung des Kita-Ausbaus in beiden Stadtgemeinden entsprechend der Nachfrage und den bildungs- und jugendhilfepolitischen Versorgungszielen, schrittweise Erreichung der Zielversorgungsquoten in allen Stadtteilen.
- Verstärkung der Ausbildungskapazität und Schaffung neuer Ausbildungsformate für sozialpädagogische Berufe.
- Die Finanzierungssystematik der Kindertagesbetreuung im Land Bremen wird so weiterentwickelt, dass im Zusammenspiel von Land, Stadtgemeinden und Kita-Trägern eine sachgerechte Ressourcenausstattung gewährleistet ist, die an der Nachfrageentwicklung und definierten fachlichen Qualitätsstandards ausgerichtet ist.
- Der kostenlose Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten wird durch eine schrittweise Einführung der Beitragsfreiheit ermöglicht. Für Kinder ab drei Jahren wird generell ein kostenfreier Zugang angestrebt.

Bremen und Bremerhaven 2035 – Teilziel 2: Grundlage der systematischen und obligatorischen Kooperation zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen ist ein integriertes Bildungsverständnis, das in einem gemeinsamen Bildungsplan für das Handeln der Erzieher*innen und Lehrer*innen definiert ist.

- Gemeinsame Bildungsarbeit von Kita und Schule durch einen Bildungsplan 0-10 Jahre.
- Ausweitung der frühkindlichen Förderung zur Sicherung der Grundfertigkeiten über die Kernkompetenzen hinaus.
- Systemische Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.
- Einbeziehung außerschulischer Kooperationspartner und außerschulischer Lernorte
- Gemeinsame Ausbildungselemente bei Erzieher*innen und Lehrkräften.

- Schaffung von weiteren Partizipationsmöglichkeiten für Eltern, Schüler*innen und Kinder.

Bremen und Bremerhaven 2035 – Teilziel 3: Das Bildungssystem ist chancengerecht, inklusiv und ganztägig. Es ist kind-, ressourcen-, leistungs- und innovationsorientiert und trägt der Dynamik der gesellschaftlichen Anforderungen und der damit zusammenhängenden Bildungsentwicklung Rechnung. Lernen orientiert sich an den individuellen Lern-, und Entwicklungsmöglichkeiten sowie Neigungen der Kinder und Jugendlichen, die zu fördern sind.

- Etablieren von Rückmeldeformaten, die sich an der individuellen Kompetenzentwicklung orientieren.
- Stärkung des fachlichen Lehrens und Lernens in den schulischen Strukturen (bis 2020).
- Besondere Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker Schüler*innen.
- Ausweitung des Projekts „Lernen in der digitalen Welt“ auf alle Schulen und Fächer (bis 2020).
- Bedarfsorientierte Ressourcenausstattung der Bildungseinrichtungen.
- Ausreichende Ressourcenausstattung für die inklusiven Bildungsangebote und Optimierung der inklusionsbezogenen Steuerung (bis 2022).
- Umsetzung des Ganztags für alle Grundschulen inklusive Ferienzeiten (bis 2025).
- Vernetzung der Systeme Schule und Jugendhilfe einschließlich der außerschulischen Aktivitäten.
- Einbeziehung außerschulischer Partner in die Bildungsprozesse.
- Gestaltung der Bildungsangebote auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Anschlussfähigkeit des schulischen Systems an die Berufswelt unter anderem durch frühzeitige Förderung der an Neigungen/Interessen der Kinder bzw. Jugendlichen ausgerichtete Berufsorientierung.

Bremen und Bremerhaven 2035 – Teilziel 4: Insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen werden Kindertageseinrichtungen als sozialraumorientierte Familienzentren ausgerichtet, die als niedrighschwellige Angebote eine gemeinsame Förderung von Kindern durch die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Eltern sicherstellen (Erziehungspartnerschaften).

- Einsatz von Kita-Verstärkungsmitteln zur flächendeckenden Etablierung von (ausgewählten) Kindertageseinrichtungen.
- Ausbau der Quartiersbildungszentren, die die Erziehungspartnerschaften im schulischen Kontext weiterführen.
- Bildungspartnerschaften mit den Eltern (2020).
- Öffnung der Familienzentren in die Stadtteile hinein und Schaffung einer räumlichen Infrastruktur, die Angebote über den Kitabetrieb hinaus ermöglicht.

Bremen und Bremerhaven 2035 – Teilziel 5: Kindertageseinrichtungen und Schulen sind Orte der Verantwortungsübernahme, der Stärkung der Demokratie und der Partizipation.

- Entwicklung einer Landesstrategie ‚politische Bildung‘, in der der Beitrag der zivilgesellschaftlichen Organisationen Berücksichtigung findet (2019).
- Die Entwicklung curricularer Arbeit an den Schulen erfolgt partizipativ über digitale Plattformen.
- Alle Schulen haben Schüler*innenvertretungen (2020).
- Europabildung ist an allen Schulen etabliert (2022).
- Zivilgesellschaftliche Partner*innen sowie die Stadtteilpolitik sind in die Bildungsarbeit einbezogen.
- Maßnahmen zur Stärkung der politischen Partizipation sowie der Demokratiefähigkeit sind an den weiterführenden Schulen etabliert.

Bremen und Bremerhaven 2035 – Teilziel 6: Die außerschulische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungssystems, um Kompetenzen junger Menschen zur demokratischen Meinungsbildung, der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft sowie des sozialen Umgangs miteinander zu stärken.

- Junge Menschen werden in die Gestaltung und Aushandlung ihrer Lernsettings partnerschaftlich einbezogen; dafür gibt es freie Lernorte, die einem peer-orientierten Ansatz folgen.
- Bürgerschaftliches Engagement junger Menschen wird aktiv gefördert; die dadurch erlernten Kompetenzen werden entsprechend gewürdigt.
- Räume des Demokratielernens und der Demokratiebildung werden ausgebaut.
- Außerschulische Aktivitäten und Begegnungsmöglichkeiten werden systematisch in eine sozialraumorientierte, bedarfsgerechte Angebotsplanung und -erweiterung integriert.

- Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Schulen mit außerschulischen Akteuren werden ausgebaut.

Bremen und Bremerhaven 2035 – Teilziel 7: Neben einem systematischen Bildungsmonitoring zur administrativen Steuerung des Bildungssystems sind ein umfassendes Unterstützungssystem zur Qualitätsentwicklung in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie eine Lernverlaufsdiagnostik zur Unterstützung der pädagogischen Prozesse etabliert.

- Einrichtung eines Instituts zur Qualitätsentwicklung von Schulen und Kitas (IQHB) durch das Landesinstitut (bis 2022).
- Daten als eine wesentliche Grundlage für die Kita- und Schulentwicklung stehen zur Verfügung.
- Entwicklung des Formats „Schulportraits“ als Element der datengestützten Qualitätsentwicklung (bis 2020).
- Lernentwicklungsverläufe und ihre Dokumentation stehen den Bildungseinrichtungen zur Verfügung.

Bremen und Bremerhaven 2035 – Teilziel 8: Im Rahmen des neuen Steuerungsverständnisses der Bildungsadministration sind Schulen eigenverantwortliche Bildungsinstitutionen mit einem gestärkten Verantwortungsbewusstsein für die Gestaltung guter Bildung.

- Entwicklung eines Rollenbilds „Schulleitung“ mit erweiterter Verantwortung zur Steuerung multiprofessioneller Teams und als Akteur mit Wirkung in den Stadtteil hinein (2019).
- Entwicklung von Assessment- und Qualifizierungsmodulen für Schulleitungen eigenverantwortlicher Schulen (2019).
- Sukzessive Weiterentwicklung und Ausweitung der Best-Practice-Beispiele mit eigenverantwortlichem Handeln im Sinne der schulischen Qualitätsentwicklung.
- Stärkung der Beratungs- und Controlling-Kompetenz der Schulaufsicht als Gegenüber der eigenverantwortlichen Schule.
- Personalkostenbudgetierung der Projektschulen unter Berücksichtigung der Bremer Erklärung.
- Verstärkte Einbeziehung von schulischen und außerschulischen Partner*innen in die Schulentwicklung.

Bremen und Bremerhaven 2035 – Teilziel 9: Über unterschiedliche Aus- und Weiterbildungsformate ist es gelungen, neue Zielgruppen/Quereinsteiger*innen an (sozial)pädagogische Berufe heranzuführen, eine bedarfsgerechte Fachkräfteentwicklung zu sichern sowie neue Formate der Aus- und Weiterbildung zu entwickeln.

- Reform der verschiedenen Formate der Erzieher*innen-Ausbildung mit dem Ziel neue Zielgruppen zu erschließen, die Attraktivität der Aus-/Weiterbildung im Vergleich zu anderen Berufen zu erhöhen und Möglichkeiten zur Verkürzung der Ausbildungsdauer auszuschöpfen. Die Erfahrungen mit der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) sollen dabei auch für die Gestaltung anderer Ausbildungsformate genutzt werden.
- Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts (bis 2020)
- Arbeitsbedingungen attraktiver gestalten, Konzepte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ermöglichung von altersgerechtem Arbeiten, Förderung von Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Einstiegsmöglichkeiten in sozialpädagogische Arbeit auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus sowohl oberhalb als auch unterhalb der Erzieher*innen-Ausbildung.
- Verstetigung der Finanzierung und Ausbildungsvergütung für Aus- und Weiterbildungsformate; weitergehende Umsetzung der Schulgeldfreiheit.
- Systematische Anpassung der Ausbildungskapazitäten an aktualisierte Bedarfsprognosen.
- Konzeptionierung einer veränderten praxisnahen Lehrer*innenbildung (2020) mit einer veränderten zielgerichteten Steuerung aller Akteure.
- Neue Weiterbildungsformate zur Eröffnung individueller Alternativen bei der Planung des Berufsweges.
- Bremerhavener Modell: Weiterbildungs-Masterstudium Inklusive Pädagogik (Kooperationsprojekt mit der Universität Oldenburg).
- Bremerhavener Lehramtsstipendium als Baustein zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs.

Bremen und Bremerhaven 2035 – Teilziel 10: Die erforderlichen Ressourcen (Gebäude, Ausstattung, Fachkräfte, etc.) sind dauerhaft auf hohem Niveau, mindestens dem der anderen Stadtstaaten, gesichert. Dazu gehören – insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen – auch niedrigschwellige Angebote, um eine gemeinsame Förderung von Kindern durch die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Eltern sicherzustellen.

- Die Bildungsausgaben im Land Bremen entsprechen mindestens den Ausgaben der anderen Stadtstaaten.
- Anpassung des Ausbauprogramms an die Bedarfsentwicklung, die stadtweite Umsetzung von Kinder- und Familienzentren an ausgewählten Standorten sowie gemeinsamen Campus-Lösungen Kita – Grundschule – Oberschule.
- Umsetzung des schulischen Standortentwicklungsplans und flexibler Nutzungskonzepte (2025).
- Sicherung einer adäquaten Personalausstattung in Bildungseinrichtungen.
- Ermöglichung von Doppelbesetzungen in allen Schulen und Versorgung mit Sonderpädagogik-Lehrkräften entsprechend der tatsächlichen Förderquote.
- Sicherung einer adäquaten baulichen Infrastruktur zur Gewährleistung einer zeitgemäßen pädagogischen Arbeit.
- Stufenweise Umsetzung eines Kita-Sanierungsprogramms.
- Schaffung von flexibel nutzbaren Bildungsbauten für Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen.